



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 07.09.2021

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtentwicklungsausschuss	21.09.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	vorberatend
Stadtrat	05.10.2021	beschließend

Bebauungsplan Nr. 138 "Spielfläche Rönkenstraße" hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 13 und 2 BauGB für den in der Anlage 7 dieser Drucksache Nr. 17/264 dargestellten Bereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 138 „Spielfläche Rönkenstraße“.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Bebauungsplans Nr. 138 werden derzeit bis auf Bodenuntersuchungen (siehe hierzu unten letzten Absatz von Punkt 3) keine weiteren Kosten erwartet. Mittel für die Bodenuntersuchungen stehen beim Fachdienst 7.1 zur Verfügung.

Die Kosten für die durch den Bebauungsplan ermöglichten Nutzungen (Spielfläche, mobiles Familienbüro, Regenklärbecken u. a.) werden zu einem späteren Zeitpunkt genannt (z. B. in der Begründung zum Bebauungsplan). In der Regel erfolgt dies, wenn für den Bebauungsplanentwurf die öffentliche Auslegung zur Beratung gestellt wird.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="radio"/> ja*		<input type="radio"/> nein*
* Erläuterung siehe Begründung			
Begründung:	Ein Aufstellungsbeschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz. Innerhalb des Verfahrensablaufes des zu erarbeitenden Bebauungsplans Nr. 138 sind aufgrund gesetzlicher Regelungen Maßnahmen zur Kompensation negativer Eingriffe und Auswirkungen zu treffen. Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB müssen u. a. die Belange des Umweltschutzes und in dem Zusammenhang auch die Auswirkungen auf das Schutzgut Klima berücksichtigt werden. Die Auswirkungen der angestrebten Bauleitplanungen auf die Umweltbelange werden demzufolge im Laufe des Planverfahrens ermittelt und zu einem späteren Zeitpunkt dargestellt.		

Sachdarstellung:

Im nordöstlichen Teil von Voerde-Mitte befindet sich nördlich der Rönkenstraße und südöstlich der Sportanlagen von TV Voerde eine Fläche der Stadt, auf der im östlichen Bereich Stellplätze angelegt sind und die im westlichen Teil häufig als Baumaterial-Zwischenlager dient (siehe Anlage 1). Zudem wird sie bei einzelnen Großveranstaltungen des Reitervereins Voerde für das Abstellen von Pferdeanhängern und einmal im Jahr für ein Schützenfest genutzt.

Aus den in den nachfolgenden Punkten 1 und 2 genannten Gründen ist vorzuschlagen, auf dieser größeren Fläche einen Spielplatz, ein mobiles Familienbüro und eine Regenwasserbehandlungsanlage im westlichen Bereich anzusiedeln und die vorhandene Stellplatzanlage durch Erweiterung fertigzustellen.

Weil Spielflächen, Bepflanzungen und ein Regenklärbecken auf Grundlage des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 78 „Sportzentrum Voerde“ in diesem Bereich nicht angesiedelt werden können, ist eine Überplanung des Bauleitplans erforderlich (siehe unten Punkt 3). Hierfür wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 138 „Spielfläche Rönkenstraße“ vorgeschlagen.

1. Anlass der Planung

Die nachfolgend genannten Nutzungen werden aus den beschriebenen Gründen auf der ca. 5.690 qm großen Fläche nördlich der Rönkenstraße und südöstlich der Sportanlagen von TV Voerde angestrebt:

Spielfläche:

Vor einigen Jahren wurde beschlossen, den damals seit 1992 bestehenden Spielflächenbedarfsplan fortzuschreiben. Erforderlich war dies, weil sich die Bevölkerungsstrukturen im Umfeld der vorhandenen Spielflächen und Bolzplätze verändert hatten. Die daraufhin durchgeführten Bestands- und Bedarfsanalysen ergaben, dass viele Spielplatzstandorte zu erhalten sind, jedoch für einzelne Spielflächen ein Rückbau zu empfehlen war und in einigen Gebieten nach sinnvolleren Orten für neu zu schaffende Spielflächen gesucht werden soll(te).

Im Spielplatzbezirk Rönkensiedlung ergaben die Untersuchungen eine Unterdeckung bzw. einen Bedarf von 621 qm neu zu schaffenden Spielflächen. Empfohlen wurde die Errichtung einer neuen Fläche auf dem Gelände des TV Voerde. So kann der erforderliche Spielplatz gleichzeitig zur Attraktivierung des Vereinsgeländes beitragen (siehe Seiten 30 und 31 des Spielflächenbedarfsplans 2020; zu finden auf der Homepage der Stadt Voerde bzw. unter <https://www.voerde.de/de/dienstleistungen/spielflaechenbedarfsplan/>).

Die Idee, die Spielfläche südlich der Sportanlagen von TV Voerde an der Rönkenstraße anzusiedeln, entstand im Juli 2018. Um für den mittlerweile realisierten Kunstrasenplatz des Voerder Sportvereins Fördermittel beantragen zu können, wurde damals eine „Städtebauliche Gesamtstrategie für das Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße in Voerde (Ndrh.) und den Umbau eines Tennen-/Ascheplatzes zum Kunstrasenplatz als 1. Bauabschnitt“ erarbeitet, in der folgendes ausgeführt ist:

... Um das künftige Sport- und Quartierszentrum insbesondere zum südlich angrenzenden Quartier mehr zu öffnen, wird ein (Haupt-)Eingang Süd vorgeschlagen, der von der Rönkenstraße in Richtung Sportanlage führt. Der Weg ist bereits vorhanden und würde die aus dem Quartier kommenden Bewohner/-innen und Besucher/-innen über einen allee-artigen Zugang zu den Anlagen der ... Faustballabteilung und zur Wettkampfanlage führen.

Damit eine ansprechende Eingangssituation entsteht, wäre zudem der Unterwuchs zu entfernen, sodass eine offene und lockere Baumreihe entsteht.

Östlich dieses Weges des (Haupt-)Eingangs Süd sollte eine Spielfläche angelegt werden. So könnten die im Bereich der Rönkensiedlung fehlenden Spielflächen ... gerade dort entstehen, wo das Sportzentrum an das Quartier anbindet.

Der verbleibende Bereich der nördlich der Rönkenstraße liegenden Multifunktionsfläche kann weiterhin als Stellplatzfläche oder für Großveranstaltungen (Schützenfest und Ähnliches) genutzt werden.

Die Spielfläche sollte von diesen Nachbarnutzungen jedoch durch Einfriedung abgegrenzt sein.

Für die Böden und anderen Baumaterialien, die derzeit auf der Multifunktionsfläche zwischengelagert werden, sind andere Lagerflächen zu finden (siehe Nr. 17 auf Plan # Bestand und 17 und 18 auf Plan # Langfristiges Gesamtkonzept). ...

Die damaligen Pläne # Bestand und # Langfristiges Gesamtkonzept sind übersichtsartig als Anlage 2 beigefügt.

Mobiles Familienbüro:

In Zusammenhang mit der angestrebten Spielfläche an der Rönkenstraße wird ein „mobiles“ Familienbüro vorgeschlagen (siehe Anlage 4), welches die Aufgabenfelder „Familienbüro“ und „Aufsuchende Arbeit“ vereint.

Aufsuchende Angebote zur Unterstützung von Familien in belasteten Lebenslagen dienen der Prävention und werden insbesondere im Quartier „Voerde Mitte“, welches aus den Bezirken Voerde-Mitte, Voerde-Süd, Rönkensiedlung und Buschmannshof besteht, als erforderlich erachtet.

Damit durch das „mobile“ Familienbüro die entsprechenden Personen erreicht werden können, ist die Spielfläche an der Rönkenstraße gut geeignet, weil sie direkt neben der Sportanlage des TV Voerde sowie in Nähe der Erich-Kästner-Grundschule (auch Offene Ganztagschule), des Reitervereins Voerde, des 1. Voerder Tanzsportclubs, der Evangelischen Kindertageseinrichtung Rönkenhof und der Evangelischen Familienbildungsstätte liegt. Zudem bietet der eigenständige Standort an neutraler Stelle und insbesondere in Verbindung mit der Spielfläche einen niederschweligen Zugang zur Zielgruppe. Darüber hinaus wären Zusammenarbeiten mit den o. g. eventuellen Kooperationspartner/innen möglich.

Eine weiterführende Projektbeschreibung für die Einrichtung einer neuen Spielfläche am Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße in Kombination mit einem „mobilen“ Familienbüro ist als Anlage 5 beigefügt.

Für die Errichtung der Spielfläche und des geplanten „mobilen“ Familienbüros (inklusive Ausstattung) am Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße bestehen Möglichkeiten einer Förderung. Erste Anfragen bei Vertreter*innen eines Fördergebers ergaben, dass das Projekt als förderfähig erachtet wird. Die Umsetzung beider Maßnahmen ist für das Jahr 2022 angestrebt.

Zuwendungen für Personalkosten des „mobilen“ Familienbüros sind bereits beantragt für den Beschäftigungszeitraum 2022 bis 2025. Der Förderantrag wird derzeit seitens des Zuwendungsgebers geprüft (Prüfungsdauer 3 bis 6 Monate).

Darüber hinaus können jederzeit Fördermittel für Netzwerkkoordinator*innen für Präventionsarbeit ab dem 4. Lebensjahr beantragt werden.

Regenwasserbehandlungsanlage:

Am 11.07.2017 hat der Stadtrat bei der 5. Forführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes auch ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) beschlossen. Dieses sieht wegen der hohen Kfz-Belastung im Einzugsgebiet auch die Behandlung des an der Einleitungsstelle E5 "Friedhofstraße" eingeleiteten Niederschlagswassers vor.

Hierzu ist eine zentrale Behandlungsanlage erforderlich, die nicht innerhalb der Friedhofstraße vorgesehen werden kann. Der Leitungsraum ist durch Schmutz- und Regenwasserkanäle, Versorgungsleitungen und die geplante Fernwärmetrasse bereits erschöpft.

Aus diesem Grund ist geplant, den Regenwasserkanal durch die Rönkenstraße zu verlängern und in ein noch zu planendes Regenklärbecken (RKB) einzuleiten, das direkt nördlich der

Rönskenstraße liegen sollte. Nach der Behandlung im RKB kann das geklärte Niederschlagswasser in den Bruckhausener Leitgraben eingeleitet werden.

Im Zuge der Machbarkeitsstudie für den Ausbau des Bruckhausener Leitgrabens wurde der Flächenbedarf für ein RKB in Stahlbetonbauweise inklusive der Zu- und Ableitungsleitungen auf 30 x 20 m geschätzt. Diese Fläche ist bei der Erarbeitung des vorgeschlagenen Bebauungsplans Nr. 138 von jeglicher Bebauung freizuhalten.

2. Städtebaulicher Vorentwurf für die Errichtung der Spielfläche, des mobilen Familienbüros und der Regenwasserbehandlungsanlage nördlich der Rönskenstraße

Weil die o. g. Regenwasserbehandlungsanlage in Nähe des Nord-Endes der Friedhofstraße angelegt werden sollte, wird sie im südwestlichen Bereich der Multifunktionsfläche vorgeschlagen. Dabei bleiben jedoch die im Bebauungsplan Nr. 78 „Sportzentrum Voerde“ als zu erhalten festgesetzten Bäume und Sträucher unbeeinträchtigt, die nördlich der Rönskenstraße und östlich des Fuß- und Radweges gewachsen sind, der westlich und nördlich der Multifunktionsfläche liegt (siehe Anlage 3 oben).

Errichtet würde ein Betonbecken mit senkrechten Seitenwänden. Das Regenwasserklärbecken wird nach oben mit Gitterrosten versehen und das entsprechende Grundstück mit 2 m hohen Stahlzäunen gesichert.

Nördlich der Regenwasserbehandlungsanlage soll im Übergang zur Spielfläche das „mobile“ Familienbüro angesiedelt werden. Im angestrebten Bebauungsplan wird ein größerer überbaubarer Bereich vorgesehen als für den bisher geplanten Container (siehe Anlage 3 oben). Der als Anlage 4 beigefügte Entwurf lässt erkennen, dass zunächst keine Lagerflächen eingeplant sind. Daher werden für z. B. Spielgeräte und Bürolagerflächen weitere Bauflächen vorgehalten.

Das mobile Familienbüro mit den eventuell künftigen Lager-/Nebengebäuden wird von der Regenwasserbehandlungsanlage abgewandt und der Spielfläche zugewandt errichtet. Es ist gemeinsam mit der Spielfläche vom Regenklärbecken und der östlich liegenden Stellplatzanlage durch Einfriedung (voraussichtlich Zaun) geschützt, wobei es Zugänge von Osten über die Stellplatzanlage sowie von Norden und Westen über den dort vorhandenen Fuß- und Radweg erhält.

Der Spielplatz Rönskenstraße wird im Nordosten der Multifunktionsfläche direkt neben der Sportanlage von TV Voerde angelegt. Er wird für Kleinkinder und Kinder bis 14 Jahre gestaltet und die laut Spielplatzbedarfsplanung erforderliche Mindestgröße haben (erforderlich: mindestens 621 qm, geplant: ca. 800 qm).

Der verbleibende Teil der städtischen Fläche ist groß genug, um die im Osten bereits vorhandene Stellplatzanlage noch um weitere Stellplätze zu ergänzen. In dem Zusammenhang wird dann auch die Zufahrt fertiggestellt, über die die bisherige westliche Stellplatzreihe erschlossen wird (vergleiche Anlage 1 unten und Anlage 3 oben).

Bei Großveranstaltungen benachbarter Nutzungen (z. B. TV Voerde, der Erich-Kästner-Schule, Reiterverein Voerde) stünden künftig weiterhin zusätzliche Stellplätze zur Verfügung. Den Grundbedarf an Stellplätzen erfüllen diese Einrichtungen an ihren jeweiligen Standorten selbst.

Auf der künftigen Stellplatzanlage könnte zudem auch weiterhin das jährlich stattfindende Schützenfest ermöglicht werden (siehe Anlage 3 unten).

3. Aufstellung eines Bebauungsplans zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung der Spielfläche, des mobilen Familienbüros und der Regenwasserbehandlungsanlage nördlich der Rönskenstraße

Die Multifunktionsfläche nördlich der Rönskenstraße und südöstlich der Sportanlagen des TV Voerde, auf der die Spielfläche, das „mobile“ Familienbüro und die Regenwasserbehandlungsanlage angestrebt werden sowie die vorhandene Stellplatzanlage vervollständigt werden soll, befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 78 „Sportzentrum Voerde“. Der B-Plan Nr. 78 setzt für die Fläche in Zusammenhang mit dem Bereich der Sportanlagen „Grün-

fläche, hier: Sportanlage“ als Art der baulichen Nutzung fest, wobei die Multifunktionsfläche als Parkplatz ausgewiesen wird (siehe Anlage 6).

Weil die Ansiedlungen der Spielfläche, des „mobilen“ Familienbüros und der Regenwasserbehandlungsanlage anderen Arten der baulichen Nutzung entsprechen (Grünflächen mit der Zweckbestimmung Spielplatz, Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen und Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung ...), ist für sie eine bauleitplanerische Anpassung erforderlich, die die Grundzüge des Bebauungsplans Nr. 78 berührt. Daher ist ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB nicht möglich, jedoch ein Bebauungsplan der Innenentwicklung, der gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden kann.

Um die angestrebte Spielfläche in Kombination mit dem „mobilen“ Familienbüro sowie das Regenklärbecken zu ermöglichen, wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 138 „Spielfläche Rönkenstraße“ vorgeschlagen, dessen Geltungsbereich nur die für diese Nutzungen vorgesehenen Bereiche umfasst (siehe Anlage 7 sowie Anlage 3 oben).

Ausgenommen von der Überplanung des Bebauungsplans Nr. 78 ist die Erweiterung und Vervollständigung der vorhandenen Stellplatzanlage. Sie kann bereits auf Grundlage des bestehenden Baurechts erfolgen.

Auch der Gehölzsaum, der sich im Süden der Multifunktionsfläche am Nordrand der Rönkenstraße befindet, wird nicht überplant. Dadurch bleiben die in diesem Bereich im B-Plan 78 festgesetzten Flächen für den Erhalt von Bäumen und Sträuchern sowie die dargestellte Trasse einer 10 kV-Leitung der RWE unberührt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 138 „Spielfläche Rönkenstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB kann ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen. Allerdings sind auch in diesem Bauleitplanverfahren erhebliche Auswirkungen auf Umweltbelange zu beachten. Wie sich die angestrebten Nutzungen auswirken, ist daher zu untersuchen und darzustellen.

Weil im westlichen, bisher brachliegenden Teil der großen Multifunktionsfläche Böden und Baumaterialien von Baustellen zwischengelagert wurden, wird beispielsweise zunächst stichprobenartig untersucht, ob der vorhandene Boden und Untergrund für die Anlegung der Spielfläche und der Regenwasserbehandlungsanlage geeignet ist oder Maßnahmen zu treffen sind.

Berichtigung des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Voerde stellt für den Bereich des zur Aufstellung vorgeschlagenen Bebauungsplans Nr. 138 dar: Öffentliche Grünflächen mit der Zweckbindung Sportplatz (siehe Anlage 8).

Obwohl die durch den B-Plan Nr. 138 angestrebten Nutzungen von den Darstellungen des FNP's abweichen, kann der Bebauungsplan Nr. 138 „Spielfläche Rönkenstraße“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auch aufgestellt werden, bevor der FNP geändert wird, solange die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt wird. Dies wird für den B-Plan Nr. 138 vorgeschlagen. Der FNP würde dann im Wege der Berichtigung angepasst, wenn der Bebauungsplan am Ende seines Verfahrens die Rechtskraft erlangt.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet sowie Luftbild der Multifunktionsfläche nördlich der Rönkenstraße und südöstlich der Sportanlagen von TV Voerde
- (2) Übersichtsartige Darstellung der Pläne # Bestand und # Langfristiges Gesamtkonzept der im Jahr 2018 erarbeiteten "Städtebaulichen Gesamtstrategie für das Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße in Voerde (Ndrhh.) ..."
- (3) Darstellung angestrebter künftiger Nutzungen für die Fläche nördlich der Rönkenstraße und südöstlich der Sportanlagen von TV Voerde
- (4) Planung für das "mobile Familienbüro"
- (5) Projektbeschreibung für die Einrichtung einer neuen Spielfläche am Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße in Kombination mit einem "mobilen Familienbüro"
- (6) Auszug des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 78 "Sportzentrum Voerde" für die Multifunktionsfläche nördlich der Rönkenstraße und südöstlich der Sportanlagen von TV Voerde
- (7) Geltungsbereich des angestrebten Bebauungsplans Nr. 138 "Spielfläche Rönkenstraße"
- (8) Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Voerde für den Bereich des angestrebten Bebauungsplans Nr. 138